



Amt Hüttener Berge
Der Amtsdirektor

Amtliche Bekanntmachung

1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Hüttener Berge für das Haushaltsjahr 2023

Die Bekanntmachung der **1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Hüttener Berge für das Haushaltsjahr 2023** erfolgt ab dem 26.01.2023 auf der Internetseite <https://www.amt-huettener-berge.de/das-amt/ortsrecht/>



Gemäß § 4 der Bekanntmachungsverordnung können die örtlichen Bekanntmachungen und Verkündungen des Trägers der öffentlichen Verwaltung in der Bekanntmachungsform Internet dadurch erfolgen, dass sie im Internet bereitgestellt werden und in der Zeitung unter Angabe der Internetadresse hierauf verwiesen wird. Der Hinweis in der Zeitung entfällt bei Bekanntmachungen, die keine Rechtssetzungsvorhaben betreffen. Der Hinweis in der Zeitung kann durch einen entsprechenden Hinweis an mindestens einer Bekanntmachungstafel des Trägers der öffentlichen Verwaltung ersetzt werden.

(Andreas Betz)
Amtsdirektor

Auszuhängen am: 25.01.2023 durch: _____
Abzunehmen am: 02.02.2023
Abgenommen am: _____ durch: _____